

Umweltamt  
Untere Wasserbehörde

Güstrow, 31.01.2018

**Amt für Kreisentwicklung**  
**- im Hause -**

**Stellungnahme zum B-Plan Nr. 50 „Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Straße““ Stadt Ostseebad Kühlungsborn**  
**Reg.Nr.: 060(060)BP5000-66200 / Arbeitsstand Vorentwurf 28.08.2017**

---

### **Wasserwirtschaftliche Erschließung**

Durch die Sondergebietsfläche 1 fließt das offene Gewässer Nr. 9 (II.Ordnung). Planungsabsicht ist es, dieses Gewässer auf einer Länge von 70 Metern zu verrohren. Dieses Vorhaben ist gemäß § 67 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein Gewässer-ausbau und bedarf gemäß § 68 Abs.1 einer Planfeststellung bzw. einer Plangenehmigung. In diesem Verfahren, dass gesondert bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen ist, ist u.a. die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen. Eine Genehmigung zum Gewässer-ausbau kann somit nur in Aussicht gestellt werden, wenn die naturschutzrechtlichen Belange, die in der Stellungnahme vom 29.01.2018 formuliert wurden, erfüllt sind.

Da die Gewässerumverlegung Voraussetzung für die Umsetzung der Planungsabsichten sind, kann derzeit durch die untere Wasserbehörde noch keine endgültige Stellungnahme zum B-Plan abgegeben werden.

Gez. Ilona Schullig